

Vorlage-Nr.: **VO23-131**

Zur Sitzung des **SJSA**

**Betrifft:** **Information zur Personalstruktur KiTa in 2023/24**

**Verfasser der Vorlage:** **Torsten Schulz**

**Sachverhalt und Begründung:**

Bis Frühjahr 2024 wird sich die Personalstruktur der KiTa wesentlich ändern. Insbesondere deswegen, weil zwei Teilzeitkräfte (28 und 28,5 h) das Haus aus Altersgründen in 2024 verlassen werden. Eine Mitarbeiterin wird zudem voraussichtlich bereits ab November 2023 längere Zeit ausfallen, bevor sie im Frühjahr 2024 in Pension geht. Jüngst wurde eine ausgeschriebene Stelle zum 01.08.2023 besetzt. Eine weitere Stellenausschreibung befindet sich noch in der Rekrutierungsphase. Beide jüngeren Stellenausschreibungen sind nachzubesetzende Vollzeitstellen. Die abgehenden zwei Stellen sind Teilzeitstellen. Die Erfahrung lehrt, dass es nur bei Ausschreibung von Vollzeitstellen eine vernünftige Erfolgswahrscheinlichkeit gibt, jemanden zu finden. Dies gilt insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels. Eine Ausschreibung von Teilzeitstellen wird somit nicht erwogen. Die Personalveränderungen werden unweigerlich zu einer neuen Personalplanung der Gruppen führen. Inwiefern die existierende Gruppenstruktur auch in Zukunft beibehalten werden kann, steht deshalb gedanklich zur Disposition.

Ein weiterer Aspekt, der zum Hinterfragen der Gruppenstruktur führt, ist die derzeitige Warteliste der Krippengruppe. Die Gesetzgebung billigt jedem Kind im Krippenalter einen individuellen Betreuungsanspruch zu, der de facto nur weitgehend erfüllt wird (Warteliste). Auch deshalb besteht die Notwendigkeit, das gesamte Tableau von Angebot und Nachfrage zu überdenken, d.h. von Personal- und Gruppenstruktur. Flexibilitäten sind mitzudenken, da die Kinderanzahl kurzfristig stark fluktuieren kann. Andererseits können übertriebene Puffer leicht zu finanziellen Dauerbelastungen werden.

Die Herausforderung der kommenden Monate wird sein, die laufenden Rekrutierungen zeitnah und erfolgreich zu beenden und eine Gruppen- und dazu passende Personalstruktur nachfragegerecht und gesetzeskonform mit vertretbaren Puffern für fluktuierende Kinderzahlen zu erarbeiten. Das ist die kurz- bis mittelfristige Herausforderung. Es gilt eine generelle Balance zu finden zwischen der Umsetzung elementarer Rechtsansprüche der Kinder (Wartelisten stehen dem entgegen, die über kurz oder lang zu Rechtsstreitigkeiten zwischen Eltern und Landkreis führen können) und einer Minimierung freiwilliger Leistungen der Inselgemeinde aufgrund von Personalstrukturen, die über das gesetzlich Gebotene hinausgehen.

Zur langfristigen Herausforderung lohnt sich ein Blick auf die letzten Jahre, um den Trend bei der Betreuungssituation in KiTas zu sehen. Deshalb hier ein paar statistische Daten für das Land Niedersachsen, den Landkreis Wittmund (LK) und Langeoog. Die Daten bzgl. Land und LK stammen vom Landesamt für Statistik Niedersachsen, die für Langeoog sind eigene Daten, wobei datenseitig nur für LK und Land kontinuierlich Daten seit 2006 verfügbar sind und für Langeoog ab 2010.

In der folgenden Tabelle wird auf Plätze abgestellt, da dafür die Landesamt-Zeitreihe ab 2006 existiert (betreute Kinder Zahlen liegen erst ab 2012 vor). Bei Land, LK und Langeoog ist immer ein kleiner Puffer zwischen Plätzen und Kindern, der Trend wird dadurch aber nicht gestört und ab 2006 ist er sichtbarer als ab 2012.

	Änderung Plätze %	Änderung Personal %	Anzahl Plätze pro Personal
Land	2006-2022: +40 % 2019-2022: + 8 %	2006-2022: +116 % 2019-2022: + 16 %	2006: 7,2 2019: 5,0 2022: 4,6
LK	2006-2022: + 18 % 2019-2022: + 10 %	2006-2022: +102 % 2019-2022: + 34 %	2006: 8,5 2019: 6,0 2022: 5,0
Langeoog	2010-2022: + 9 % 2019-2022: 0 %	2010-2022: + 11 % 2019-2022: + 33 %	2010: 7,6 2019: 6,4 2022: 5,8

Aus der Statistik lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

1. Auf allen drei föderalen Ebenen kam es im Zeitverlauf zu einer Verbesserung des Betreuungsschlüssels (Plätze/Personal), jedoch im Land stärker als im LK und dort stärker als auf Langeoog.
2. Der Grund dafür war in Land und LK ein seit 2006 kontinuierlicher überproportionaler Anstieg des Personals gegenüber einem kontinuierlich aber moderat steigenden Angebot an Plätzen. Auf Langeoog kam es zu einer leichten Verbesserung des Betreuungsschlüssels, der aber zwischen 2010 und 2022 bei Plätzen und Personal sehr stark schwankte, so dass sich je nach Wahl des Stichprobenzeitpunkts sehr unterschiedliche Trends hineininterpretieren lassen. Zum Beispiel 2023 liegt das Verhältnis Plätze/Personal wieder bei 7,3, also eine eklatante Verschlechterung gegenüber dem „Trend“. Die Nachfrage nach KiTa (Anzahl betreute Kinder) sank zwar auf Langeoog zwischen 2019 und 2022 um 8%, aber es gab auch einen Personalschwund in der jüngeren Vergangenheit. Gleichzeitig haben wir die Unwucht in der Alterszusammensetzung, die bei der Krippe zu einer Warteliste führte.
3. Die Anzahl der Plätze und des KiTa-Personals nahmen im Land zu. Auf Langeoog nahmen die Plätze von 2010 bis 2017 zu (von 53 auf 65) und danach ab auf 58. Die Zahl des Personals schwankte dagegen ungleichmäßig zwischen 7 und 10. Das Verhältnis Plätze/Personal war aber stets höher als bei LK und Land und schwankte mehr. Langeoog kämpft mit besonderen Effekten auf Nachfrage- und Angebotsseite, also bei Kinderzahl und Personal.
4. Auf der Insel sind Fachkräftemangel, Wohnungsnot und negativer demographischer Wandel offensichtlich miteinander verbunden. Junge Familien mit Kindern sind eine notwendige Bedingung für eine langfristige Zukunft der Insel. Konzepte, die das ignorieren, verschlimmern die Lage statt sie zu verbessern.

Ein Blick in die Geburtenliste zeigt, dass sich dieser Trend fortsetzt. Von den 28 gebürtigen Langeoog-Kindern im Alter zwischen eins und drei sind 15 in der Krippe (Kapazitätsgrenze). Die Warteliste zählt aktuell sechs Kinder. Die Differenz von 13 Kindern lässt ahnen, dass evtl. einige Eltern angesichts der Warteliste gar nicht erst einen Platz beantragen. Eine gesetzlich verbrieft Kinderbetreuung aller Kinder zwischen ein und sechs Jahren erlaubt es beiden Eltern zu arbeiten und damit sinkt tendenziell der Fachkräftemangel in Deutschland. Wenn es nicht für jedes Kind einen KiTa-Platz gibt, brauchen sich zuzugswillige Fachkräfte mit KiTa-Kindern keine Hoffnungen machen und bleiben fern. Es gibt sieben Kinder unter einem Jahr. Die Krippe wird auf absehbare Zeit ein Flaschenhals bleiben für regelkonforme Kinderbetreuung, Fachkräfte und damit für die Zukunft der Insel. Die KiTa betreut aktuell 48 Kinder bei einer genehmigten Kapazität von 58 Plätzen. Insofern ist die Krippengruppe innerhalb der KiTa der aktuell gravierendste Flaschenhals, in den anderen Gruppen gibt es noch freie Plätze.

Hier ergäbe sich ein möglicher Ansatzpunkt für mehr Flexibilität zum Austarieren der Altersstruktur-Schwankungen, indem altersübergreifend gesteuert werden kann. Selbstverständlich kann man nicht alle Altersklassen beliebig mischen. Für eine solche Flexibilisierung ist in jedem Fall die Zustimmung des Landesjugendamtes und des Landkreises erforderlich, an dessen Stelle die Inselgemeinde die Trägerschaft der Insel-KiTa erfüllt. Deren Zustimmung wird uns dann in Form einer geänderten „Betriebserlaubnis“ erteilt. Ob und wie weit das Landesjugendamt mitgeht und wieviel Entscheidungsspielraum in Eigenregie der Inselgemeinde zugestanden wird, ist offen. Im Extremfall kann der Inselgemeinde die Trägerschaft entzogen werden und dann wird die Insel-KiTa vom Festland aus gesteuert. Der Extremfall ist zum jetzigen Zeitpunkt unwahrscheinlich, aber möglich. Da Kinderzahlen und Altersstrukturen auf der Insel bekanntermaßen sehr stark schwanken, ist eine geänderte Betriebserlaubnis nur dann geeignet, wenn sie die erwartbaren Schwankungen aushält und Steuerungsmöglichkeiten, wenn auch nur zeitweilig, verfügbar macht. Allerdings ist dabei zu beachten, dass die altersübergreifende Option als schnelle Lösung für die Schaffung von zusätzlichen Plätzen für Kinder im Krippenalter wirkt, dies aber den Preis hat, dass dadurch die evtl. Lüft freier Plätze in anderen Gruppen schnell aufgebraucht wird. Die Flexibilität zugunsten von Krippenplätzen, wie sie jetzt Not tut, muss bei veränderten Unwuchten auch wieder umgekehrt werden können. Es wird nicht die eine Lösung geben für alle Zeiten. Es wird entweder ein permanentes Anpassen der Betriebserlaubnis geben oder eine Flexi-Betriebserlaubnis mit ausreichend Manövrierraum, die evtl. eine Weile Bestand hat.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Schul-, Jugend und Sozialausschuss nimmt zur Kenntnis,

dass kurzfristig die bedarfsgerechte und regelkonforme Gruppen- und Personalstruktur der KiTa anlässlich des in naher Zukunft abgehenden KiTa-Personals zunehmend zur Herausforderung und beschlussrelevant wird. Die Gestaltung der KiTa ist wesentlich für die langfristige Insel-Entwicklung. Gespräche mit Landesjugendamt etc. werden geführt, um zu einer geeigneten Betriebserlaubnis zu kommen. Konkrete Beschlussvorlagen werden darauf aufbauend vorbereitet.

In Vertretung:

  
Ralf Heimes